

## Beispiel 1 - Kleineres Wohngebäude in Niedersachsen

Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten in Massivbauweise mit Mauerwerkswänden, Massivdecken als Fertigteildeckenelementdecken und hölzerner Dachkonstruktion. Die Wohnungen haben gleichmäßige Grundrisse, so dass keine Abfangungen tragender Bauteile zu berücksichtigen sind. Gemäß dem Kriterienkatalog in Anlage 3 zur BauGO ist das Bauvorhaben somit in die Bauwerksklasse 3 einzustufen.

Der gemäß DIN 277 zu ermittelnde Bruttorauminhalt betrage  $3.010 \text{ m}^3$ . Mit dem ab dem 01.10.2013 anzusetzenden Rohbauwert für Wohngebäude von  $116,00 \text{ €/m}^3$  beträgt die Rohbausumme

$$3.010 \cdot 116,00 = 349.160 \text{ €}, \text{ aufgerundet auf volle } 500 \text{ €} \quad \mathbf{349.500 \text{ €.}}$$

Zu erbringen seien folgende Teilleistungen:

- Prüfung des Standsicherheitsnachweises nach Tarifstelle 9.1 (volle Gebühr)
- Prüfung der Ausführungszeichnungen nach Tarifstelle 9.9 (ein dem Bearbeitungsaufwand entsprechender v.H.-Satz der Gebühr nach Tarifstelle 9.1, max. 75 v.H., hier angenommen 35 v.H.)
- Prüfung von Fertigteildeckenelementplänen nach Tarifstelle 9.10 (ein dem Bearbeitungsaufwand entsprechender v.H.-Satz der Gebühr nach Tarifstelle 9.1, max. 75 v.H., jedoch gemeinsam mit den Gebühren nach der Nr. 9.9 nicht mehr als 100 v.H., hier angenommen 15 v.H.)
- Prüfung von Nachträgen zu den bautechnischen Nachweisen sowie zu den Plänen und Zeichnungen infolge planerischer Änderungen nach Tarifstelle 9.12 (ein dem Bearbeitungsaufwand entsprechender v.H.-Satz der Gebühr nach Tarifstelle 9.1, max. 100 v.H., hier angenommen 15 v.H., da die Decken zunächst als Ortbetondecken nachgewiesen und im Zuge der Ausführungsplanung in Elementdecken mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht umgeplant wurden)

Somit beträgt die Summe der Teilleistungen:

$$100 + 35 + 15 + 15 = 165 \text{ v.H.}$$

Für die Rohbausumme von  $349.500 \text{ €}$  und die Bauwerksklasse 3 ergibt sich aus der Tafel in Anlage 4 zur BauGO ein Tafelwert von  $3.386,00 \text{ €}$ . Die gesamte Prüfgebühr beträgt somit:

$$1,65 \cdot 3.386,00 = \mathbf{5.586,00 \text{ €}} \text{ (Prüfgebühren sind gemäß BauGO abzurunden auf volle €)}$$

Die Umsetzung der geprüften Ausführungsunterlage wird ggf. auf der Baustelle durch den Prüfenieur stichprobenartig in statisch-konstruktiver Hinsicht überwacht. Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand mit dem in der BauGO festgelegten Stundensatz von  $93,00 \text{ €}$ . An- und Abfahrtszeiten sowie die notwendige Vor- und Nachbereitung im Büro werden ebenfalls nach Zeitaufwand zu diesem Stundensatz abgerechnet. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz.

In allen genannten Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Diese muss der Prüfenieur an die Finanzverwaltung abführen.